

Mieterlasse bzw. -nachlässe für gewerbliche Mieter
Dringlichkeitsantrag Nr. 1111 der CSU-Fraktion vom 03.03.2021

1. Die Dringlichkeit wird zuerkannt.
2. Dem Stadtrat wird ein schriftlicher Bericht vorgelegt, ob und inwieweit die Stadt und ihre Beteiligungsgesellschaften die vom Stadtrat beschlossenen „Erleichterungen für städtische Mieter“ gemäß Ziffer 6 des Beschlusses des Feriensenats vom 29.04.2020 umsetzt.
3. Die Landeshauptstadt München appelliert an weitere öffentliche Immobilieneigentümer, öffentlich-rechtliche Unternehmen und Unternehmen öffentlicher Eigentümer sowie die Kirchen als Immobilieneigentümer, bedrängten Mietern entgegenzukommen.
4. Der Dringlichkeitsantrag Nr. 1111 findet damit seine Erledigung.